

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Fulda, 11. Mai 2020

Stadtarchiv München

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der *VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.* vertritt als Fachverband die Interessen des deutschen Archivwesens. Kommunalarchivar*innen bilden die größte Fachgruppe unserer Mitgliedschaft und auch ich als VdA-Vorsitzender leite ein Stadtarchiv. Die Entwicklungen in großen Stadtarchiven, die als fachliche Leuchttürme Orientierung für viele kleinere Häuser bieten, verfolgen wir daher stets mit besonderem Interesse. Aus aktuellem Anlass gilt dies für das Stadtarchiv München, das seinen Leiter Dr. Michael Stephan unlängst in den Ruhestand verabschiedet hat, in ganz besonderer Weise. Mit Sorge verfolgen wir dabei die Diskussion über die Umbildung des Stadtarchivs zu einem Institut für Stadtgeschichte mit Zuordnung zum Kulturreferat, geht damit doch die Gefahr der Schwächung der archivischen Kernaufgaben und Verengung des Tätigkeitsspektrums auf die historische Bildungsarbeit einher. Die vernehmliche Infragestellung der Notwendigkeit einer archivfachlichen Leitung des Stadtarchivs alarmiert dabei zusätzlich. Aus diesem Grund geben wir eine Stellungnahme zur aktuellen Planung der Umbildung des Münchner Stadtarchivs zu einem Institut für Stadtgeschichte ab. Diese veröffentlichen wir auch auf unserer Website unter www.vda.archiv.net.

Eine intensive historische Bildungsarbeit, eine lebendige Gedenkkulturarbeit, Archivpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit bereichern das Tätigkeitsspektrum eines jeden Kommunalarchivs. Größere Stadtarchive können eigene Stadthistoriker beschäftigen und sich in diesem Bereich besonders profilieren. Kooperationsmöglichkeiten mit Museen, Dokumentationszentren, Gedenkstätten sind mannigfaltig und fruchtbringend. Als VdA begrüßen wir derartiges Engagement in Archiven ausdrücklich. Unsere Empfehlung dabei lautet jedoch: Dies darf nicht auf Kosten der archivischen Kernaufgaben der Überlieferungsbildung und Bewertung, Erhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung von Archivgut geschehen!

Diese bilden nicht nur den Kern, sondern auch die notwendige Grundlage des vielfältigen Leistungsspektrums eines Stadtarchivs. Gerade die historische Bildungsarbeit kann immer nur so gut sein, wie die vorab geleistete Überlieferungsbildung und archivfachliche Erschließung der Quellen, mit denen sie arbeitet. Nur wenn die stadthistorischen Quellen nutzbar und auswertbar sind und die Überlieferung stetig ausgebaut wird, sind eine lebendige Erinnerungskultur und historische Bildungsarbeit, die neue Impulse am lokalen Beispiel aufgreifen kann, überhaupt möglich. Stagnieren die archivischen Kernaufgaben, stagniert auch die Bildungsarbeit.

Die überragende Bedeutung der archivischen Kernaufgaben liegt jedoch in ihrer Relevanz für die Funktionsfähigkeit demokratischer Gemeinwesen – und diese geht weit über

Bildungsarbeit und Gedenkkultur hinaus! Archive dienen der Rechtswahrung. Sie schaffen Transparenz und sorgen für die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns. Daher sind es auch diese Kernaufgaben, die im Bayerischen Archivgesetz als Pflichtaufgaben festgeschrieben sind. Zugang zu Archivgut, Zugang zu Verwaltungsinformationen schaffen und damit Kontrolle des Verwaltungshandelns ermöglichen, dies ist die Kernfunktion von Archiven. Gerade in Kommunen sind partizipative Elemente von zentraler Bedeutung. Um sich demokratisch engagieren zu können, müssen die Bürger*innen das Verwaltungshandeln nachvollziehen und überprüfen können. Stadtarchive ermöglichen den Bürger*innen Zugang zu den relevanten Informationen ihres Gemeinwesens und versetzen sie dadurch in die Lage, die Zukunft ihrer Stadtgesellschaft mitzugestalten. Zugleich garantieren die Archive mit ihren Zugangsregelungen den Datenschutz und auch damit Bürgerrechte. In Zeiten von Fake-News sind Archive die Garanten für authentische Quellen und für den Kontext, der für ihr Verständnis nötig sind. Dies ist die zurecht immer wieder beschworene demokratische „Systemrelevanz“ (Heribert Prantl) von Archiven. Sie darf nicht marginalisiert werden. Zugang zu Archivgut und Transparenz des Verwaltungshandelns werden jedoch nicht von Instituten für Stadtgeschichte, sondern von Stadtarchiven als Offenen Archiven und Bürgerarchiven geschaffen. Denn hier bietet das Archiv nicht kulturelle Angebote, wie etwa ein Museum, sondern handelt als Behörde, die das Recht der Nutzer*innen auf Zugang und Information zur Anwendung bringt. Das Archivgut gehört den Bürger*innen, und zwar in einer viel umfassenderen Form als dies mit Museumsgut der Fall ist. Dies spiegelt sich auch in der täglichen kommunalarchivischen Praxis: Viele Archivnutzungen haben keinen (geschichts-)wissenschaftlichen, sondern einen rechtlichen oder amtlichen Nutzungszweck, wenn Bürger*innen beispielsweise Nachweise aus Akten benötigen.

Diese Kernfunktion von Archiven jenseits historisch-politischer Bildungsarbeit kann nur mit einem hohen Anspruch an die Fachlichkeit erfüllt werden. Selbst in kleineren Kommunen sind die Archivierungsaufgaben so komplex, dass nur eine archivische Fachausbildung die erfolgreiche Bewältigung garantiert. Man denke nur an die zunehmende Informationsflut in den anbieterpflichtigen Stellen wie im Bereich der Ergänzungsdokumentation oder an die zahlreichen Fachverfahren in den Verwaltungsstellen, deren archivwürdige Inhalte digital langzeitarchiviert werden müssen. Das Archivrecht und benachbarte Disziplinen wie Datenschutzrecht oder Informationsfreiheitsgesetzgebung sind nur mit entsprechender Fachausbildung zu bewältigen. Die Records-Management-Kompetenzen ausgebildeter Archivar*innen können bei der Digitalisierung der Verwaltung, der Umsetzung der eGovernment-Gesetzgebung und der Einführung von E-Akte und Dokumentenmanagementsystemen den Ämtern und Einrichtungen hilfreich unterstützen und einen wichtigen Beitrag zu effizienter und rechtskonformer Verwaltung leisten.

In großen und leistungsstarken Verwaltungen wie München ist die Erfüllung der facharchivischen Aufgaben nur durch ein*e Archivleiter*in mit facharchivischer Ausbildung sicherzustellen. Eine andersgeartete Entscheidung bei der Wiederbesetzung würde die systemrelevante Arbeits- und Leistungsfähigkeit des Stadtarchivs beschädigen und katastrophale Signale in das gesamte kommunale Archivwesen senden. Ein Archiv ohne fachliche Leitung, ohne Schwerpunkt auf die gesetzlichen archivischen Kernaufgaben könnte in einer Stadt der Größe Münchens diese verantwortungsvolle Rolle nur unzulänglich ausfüllen.

Ich hoffe, mit diesen Argumenten und dem eindringlichen Appell für die Wiederbesetzung der Archivleitung mit eine*r Facharchivar*in Ihre Entscheidungsfindung zu unterstützen. Gerne begleiten wir Sie als VdA dabei weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jacob M.A.